

Redaktion:

Schulstraße 12, Ecke der Promenade.

Abonnementspreis pro Quartal 1 M.,

bei der Post und den auswärtigen Commaubiten
1 M. 5 Pf.



Expedition
Schulstraße 12, Ecke der Promenade.

Insertions-Preis:
Für die vier Mal gespaltene Petit-Zeile 15 Pf.,
für die Bewohner der Kreise Hirschberg, Schönau,
Löwenberg, Landesbunt, Jauer, Bollenhain
pro Zeile 10 Pf.

Die Post aus dem Riesengebirge.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Feiertagen.

N^o 231.

Hirschberg, Sonnabend den 3. October 1885.

6. Jahrg.

Kundschau. Deutsches Reich.

Berlin, 1. October. Se. Maj. der Kaiser hat in den letzten Tagen in Baden-Baden, bei dem nun wieder eingetretenen schönen Wetter, seine regelmäßigen Spazierfahrten wieder aufgenommen. Am 30. v. Mts. Vormittags arbeitete Se. Maj. der Kaiser mit dem Chef des Civil-Cabinetts, Wirkl. Geh. Rath v. Bismowski, hörte mehrere Vorträge und conferirte mit dem Vertreter des Auswärtigen Amtes, Wirkl. Geh. Legationsrath v. Bülow. Nachmittags fand zur Feier des Geburtstages Ihrer Majestät der Kaiserin im Großherzoglichen Schlosse die Familientafel statt, an welcher auch sämmtliche fürstliche Gäste, welche zur Zeit in Baden-Baden weilen, theilnahmen. Das Gefolge der hohen Herrschaften speiste an der Marschalltisch im Hotel Meßmer. — Se. Maj. der König der Belgier, welcher zum Besuch einige Tage in Baden-Baden verweilt hat, gedenkt im Laufe des heutigen Tages von dort wieder abzureisen. Dem Vernehmen nach wird auch Se. K. u. K. S. der Kronprinz demnächst Baden-Baden wieder verlassen, um noch einen kurzen Ausflug nach dem Schwarzwald zu unternehmen.

— Der rumänische Ministerpräsident Bratiano ist hier eingetroffen.

— Bekanntlich lief in diesen Tagen das contractliche Verhältniß ab, welches den Oberlieutenant Herrn v. d. Goltz an die türkische Armee fesselte. Der gelehrte Generalstabler war bereits zur Rückreise nach Deutschland entschlossen und hatte schon einen Theil seines Aemblems in Konstantinopel auf dem Wege der Auction verkauft. Wie man jetzt vom Bosphorus schreibt, hat in diesen letzten Tagen der Sultan jedoch Herrn von der Goltz zu sich rufen lassen und ihn in längerer Audienz empfangen. Bei dieser Unterredung

soll es sich nicht allein um die künftige Stellung des Freiherrn von der Goltz, sondern auch um eingehende Erörterung militärischer Organisationsfragen gehandelt haben. Man glaubt nun annehmen zu dürfen, daß in Folge des direkt ausgesprochenen Wunsches Sultan Abdul Hamids der Contract des Herrn v. d. Goltz erneuert, und dieser hervorragende Militär dem Dienst der Pforte erhalten bleiben werde. Bei dieser Gelegenheit sei noch erwähnt, daß der eben zurückgetretene Kriegsminister Osman Pascha als Marschall des kaiserlichen Palastes in der nächsten Umgebung des Sultans verblieben ist.

— Der „Reichs-Anzeiger“ bringt über die verschollene Corvette „Augusta“ eine amtliche Mittheilung, welche die Geschichte des Schiffes von seiner Erwerbung bis zu seinem Verlust enthält. Hervorgehoben wird namentlich, daß das Schiff bei der letzten Fahrt um 19 Tons weniger belastet war, als etatsmäßig zulässig ist. Die durch das Commando des ostafrikanischen Geschwaders und durch die kaiserlichen Consulate angestellten Nachforschungen blieben resultatlos, ebenso Nachfragen englischer Dampfer vom 14. September auf den Chagoinseeln. Die Hoffnung, daß das Schiff auf einer Insel des indischen Oceans reparire, ist haltlos. Da seit dem Tage, an welchem die Corvette Perim (im Rothen Meere) verließ, vier Monate vergangen sind — also ein Zeitraum, welcher mehr als genügend war, um der Corvette auch bei Kohlenmangel oder habariter Maschine zu ermöglichen, einen Hafen zu erreichen, so ist keine Hoffnung mehr, daß das Schiff schwimmt und die Besatzung noch am Leben ist. Der „Reichs-Anzeiger“ giebt dann ein Verzeichniß der an Bord der „Augusta“ eingeschifft gewesenen Personen.

— Laut Bekanntmachung des Ministers des Innern vom heutigen Tage sind die Wahlmännerwahlen auf

den 29. October, die Abgeordnetenwahlen auf den 5. November festgesetzt.

— Auswärtige Stimmungsberichte verschiedener Blätter halten den sich neuerdings darbietenden Gesamteindruck der Lage im Orient für ungünstiger. Obgleich alle Großmächte den Frieden wünschten, sei doch die Befürchtung nicht geschwunden, daß ein neuer Zwischenfall die Lage wieder ändern könne.

Baden-Baden, 30. September. Der hiesige vielberufene (Spiel) Cercle ist nunmehr auf Antrag der Staatsanwaltschaft polizeilich geschlossen worden.

Straßburg, 29. September. Der Stab der Cavalleriedivision des 15. Armee-corps ist von Straßburg nach Metz verlegt worden.

Orient.

Athen, 30. September. Die Kammer ist auf den 17. October einberufen worden. Die Regierung hat Pferde-Ankäufe angeordnet. Die ersten Truppen sendungen sind an der Grenze angelangt. Die hier wohnhaften Macedonier organisiren ein Frei-Corps. Wie verlautet, hätten die Kretenser die Absicht, die Vereinigung Kreta's mit Griechenland zu proclamiren, wenn der status quo im Orient verändert wird.

Bukarest, 30. September. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Bulgarien sollen bei Rüstendil etwa 2500 Mann türkischer Truppen stehen. Gegen 3000 bulgarische Freiwillige seien dorthin dirigirt. Der Fürst und der Metropolit verweilen gegenwärtig in Stanimaka. Die Disciplin der bulgarischen Truppen sei seit dem Aussteigen der russischen Offiziere stark gelockert.

Belgrad, 30. September. Der König ist heute Mittag, begleitet von dem Ministerpräsidenten und dem Kriegsminister, nach Niß abgereist. Die Abreise gab zu einer enthusiastischen Kundgebung der Bevölkerung Anlaß. Die Truppensendungen in der Richtung auf

Der Sternkrug.

Criminal-Roman von Adolf Streckfuß.

(Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Herr Braun füllte sich wieder das geleerte Glas, dann legte er sich im Bewußtsein der Wichtigkeit seiner zu erwartenden Mittheilungen im Stuhl zurück, und nachdem er kurze Zeit überlegt hatte, begann er:

„Es sind jetzt gerade sechs Jahre, daß ich von M** hierher gekommen bin. Ich hatte keine Ahnung davon, was dies hier für eine nichtsnutzige, gottvergessene Gegend ist, sonst wäre ich kein wo anders hingegangen, denn mit guter Bedienung, gutem Wein und Bier und gutem Essen bei billigen Preisen findet ein ehrlicher Wirth, der das Geschäft versteht, überall sein Brod. Auch hier fehlt's mir nicht, ich kann nicht klagen, aber es ist doch schlimm, wenn man jeden Tag darauf gefaßt sein muß, Mord- und Raubgeschichten aus der nächsten Nähe zu hören.“

„Ich habe auch schon gehört, daß Ihre Gegend hier etwas verrufen sein soll. Ist es denn wirklich so schlimm?“

„Ob es schlimm ist? — Na, ich sollte denken! — Die große Haide, welche sich zwischen dem Sternkrug und Deutlingen hinzieht, heißt nicht umsonst die Diebeshaide und könnte noch viel richtiger die Mordhaide heißen. Dort ist schon vor langen Jahren ein Sammelpfad von Spitzbuben jeder Art gewesen. — Ich will nichts davon sagen, daß die Bauern in den armen zerstreuten Dörfern sämmtlich vielfach bestrafte Wild- und Holzdiebe sind, — das ist ja nicht so schlimm, wovon sollten denn die armen Leute leben! — aber

auch sonst sind sie ein gar böses Gesindel. — Der Förster Scholz, den man, es ist jetzt gerade ein Jahr her, mit ganz zerschlagenem Kopf in der Diebeshaide todt gefunden hat, ist schon der zweite Forstbeamte, der seit meiner Zeit von dem Gesindel todtgeschlagen ist.“

„Hat der Senator Heiwald mit dem Gesindel zu thun?“

„Wer kann das wissen? Auf den komme ich übrigens gleich. Gerade als ich hier vor sechs Jahren die Bahnhofs-Restaurations einrichtete, war die ganze Gegend in Aufruhr über eine Mordthat, welche allgemeines Entsetzen verbreitete. Ein reicher polnischer Viehhändler, Namens Saworski, ein Jude, der in Deutlingen von dem Senator Heiwald eine große Geldsumme auf einen Wechsel eingezogen hatte, verschwand plötzlich. Er hatte seinen Wagen von Deutlingen nach dem Sternkrug vorausgeschickt, um das etwas an der Straße abseits gelegene Gut Gromberg, wohin ein bei gutem Wetter kaum fahrbarer Weg führt, zu Fuß zu besuchen, weil er mit Herrn Karl von Heiwald noch ein Viehlieferungsgeschäft abschließen wollte. Seitdem hat man ihn nicht wiedergesehen.“

„Und Sie meinen, er sei ermordet worden?“ fragte Steinert, der mit dem gespanntesten Interesse der Erzählung des Herrn Braun lauschte.

„Dafür hat man unzweifelhafte Beweise. Die Geldkiste und die Brieftasche des Polen hat man beide leer und beide mit Blut besetzt unter einem Haselstrauch der Haide, nicht fern vom Gute Gromberg, unter Laub und Erde verscharrt gefunden. Als Saworski Deutlingen verließ, war sie stark gefüllt. Der

Wirth vom „Weißen Roß“, bei welchem der Pole gewohnt hatte, meint, in der Brieftasche müßten mindestens 10.000 Thaler Scheine gewesen sein, auch habe die Geldkiste gewiß für gegen 2000 Thaler Geld enthalten. Sicher ist, daß Saworski in Deutlingen große Summen einkassirt hat, vom Senator Heiwald allein 5000 Thaler.“

„Sie sagten, die Geldkiste und Brieftasche seien in der Nähe von Gromberg gefunden worden und das Gut gehöre dem Herrn von Heiwald. Wie kommt es, daß der eine der Brüder adlig ist und der andere nicht?“

„Darüber schweben verschiedene Gerüchte. Einer erzählt, der Senator habe wegen eines Jugendstreiches den Adel verloren und sei dann Kaufmann geworden; ein Anderer, er habe den Adel niedergelegt, um Kaufmann zu werden. Jedenfalls nannte er sich einfach Heiwald, als er vor etwa zwanzig Jahren nach Deutlingen kam, und dort die große Wollgarnspinnerei etablierte. Zwei Jahre später kam auch sein Bruder in die Gegend und kaufte Gromberg. Viel Geld aber hatten beide Brüder nicht, sie wurden unaufhörlich durch Gläubiger gedrängt. War das eine Loch verstopft, so ging das andere auf; so ist mir wenigstens von den Nachbarn erzählt worden, denn ich selbst kenne sie ja erst seit sechs Jahren, und damals ging es ihnen, wenn auch noch nicht so gut als heute, doch schon weit besser. Von dem Verschwinden des Polen an bemerkte man, daß beide Brüder ihre Zahlungen auf das Pünktlichste leisteten. Sie kamen wohl hier und da wieder in Geldverlegenheit, aber einer half dem andern

Nisch dauern fort. Die Beförderung von Reisenden wird morgen eingestellt werden. Die Bahnzüge befördern täglich 3000 Mann Truppen. Die Mobilisirung dürfte in 10 Tagen beendet sein. — Die Verbindung zwischen Nisch und Branja dürfte in einigen Tagen fertig sein. Die Truppen werden dann bis auf 70 Kilometer über Nisch hinaus befördert werden.

Widdin, 29. September. Dem „Hamb. Cor.“ wird gemeldet: Die bei Adlie und Bologradschid versammelten serbischen Emigranten wurden von der bulgarischen Regierung mit Kruta- (russischen) Gewehren bewaffnet.

Geschichtliche Erinnerungen.

3. October 1520 schickte Dr. Eck die Bannbulle gegen Luther nach Wittenberg. — 1813 Kampf bei Warthenburg.

Locales und Provinzielles.

(Der Nachdruck unserer Original-Correspondenzen ohne Quellenangabe ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.)

* Laut Anordnung des Finanzministers können diejenigen Personen, welche für Rechnung der Erzeuger selbstgefertigte Gegenstände des Wochenmarktverkehrs in nicht weiterer Entfernung als 15 Kilometer vom Wohnorte aus feilbieten, steuerfreie Wandergewerbescheine ausgefertigt werden. Die darauf bezüglichen Anträge sind zunächst an die Polizeibehörden zu richten.

* Die Herbst-Ausgabe des Reichs-Coursbuches ist am 30. September erschienen und bei der hiesigen Postanstalt und in den Buchhandlungen zum Preise von 2 Mk. zu beziehen.

* Der „Neue Görlitzer Anzeiger“ brachte am 27. v. Mts. die Nachricht, daß Herr Staatsanwalt Heym hier selbst nach Frankfurt a/D. versetzt sei, und mehrere andere Blätter drucken diese Mittheilung nach. Wir erfahren jedoch aus besserer Quelle, daß dieselbe völlig aus der Luft gegriffen ist.

* (D.-C.) Am 1. d. M. fand die Kreisynode der hiesigen Diocese statt. Nach einem von der Gemeinde außerordentlich schwach besuchten Gottesdienste, bei welchem Pastor prim. Dr. Schenk-Schmieberg über 2. Cor. XIII, 13 predigte, begannen die Verhandlungen um 10^{1/2} Uhr im Confirmationsaal mit einem Gebet des Vorsitzenden, Superintendenten Prox-Stonsdorf, der darauf den umfassenden Bericht über die kirchlichen und sittlichen Zustände der Diocese hielt. Im Anschluß daran entwickelte sich bald eine lebhafte Debatte über die Mischchen, deren Ueberhandnehmen in dem hiesigen Kirchentum mit Recht auf ein Wachsthum der röm. kathol. Kirche zurückgeführt und den Synodalen eine laute Mahnung zur Wachsamkeit und zur Bethätigung ernstern, evangelischen Christenthums wurde. Nach Vorlegung der Synodal-Rechnung pro 1884/85, für deren sorgfältige Führung dem Synodal-Rechner und Hauptmann Conrad auf das Bereitwilligste Decharge erteilt und des Synodal-Kassen-Stats pro 1886/87, der auch für das folgende Jahr angenommen wurde, trug derselbe seine Ausarbeitung des Proponendums des Königl. Consistoriums über Arbeiter-Colonien und Naturalversorgungs-Stationen vor, welches in drei Theilen gipfelte: 1) Die Kreisynode erkennt die Errichtung von Versorgungsstationen für mittellose Wanderer als ein Bedürfnis der Gegenwart, weil die moralische Besserung der Vagabonden in derartigen Anstalten am erfolgreichsten angestrebt werden kann. — 2) Die Kreisynode befristet unter der Gründung größerer Colonien die Errichtung einer genügenden Anzahl, nicht allzuweit auseinander liegender, kleiner Versorgungsstationen, wo es

thümlich, in Verbindung mit den Herbergen zur Heimath, weil beide Anstalten dieselben Zwecke verfolgen. — 3) Die Kreisynode erklärt ihre Bereitschaft, in Verbindung mit den Kreisbehörden für die Errichtung und das Bestehen von Naturalversorgungsstationen wirken zu wollen. Die daran sich knüpfende Besprechung, die den Beweis gab, wie zeitgemäß das Proponendum war, fand ihren Abschluß in dem Auftrage der Kreisynode an ihren Vorstand, in dieser Angelegenheit mit dem Kreistage in Verbindung zu treten. — Das daran sich schließende Referat des Pastors Rüttnit-Reibnitz über den Stand der Heidenmission hat gewiß mancherlei Anregung gegeben. Mit einer für die Schlesischen Prediger-Witwen veranstalteten Sammlung in der Höhe von 40 Mk. 40 Pf. wurde um 3 Uhr Nachm. die Kreisynode mit Gebet des Vorsitzenden geschlossen.

*† (D.-C.) In Folge des auf dem Hochgebirge eingetretenen Schneefalls hat sich der Wirth der Schneekoppen-Hotels, Herr Pohl, vorgestern veranlaßt gesehen, seine hiesige Winterwohnung wieder zu beziehen. Vorher hat er aber im preussischen Hotel noch eine Einrichtung getroffen, welche sich sicherlich allseitiger Anerkennung erfreuen dürfte. Um nämlich auch im Winter den Koppenbesuchern eine Gelegenheit zum Uebernachten zu bieten, hat Herr Pohl zu diesem Zwecke ein heizbares Gastzimmer hergerichtet, so daß ein tüchtiger Bergsteiger nun auch das Schauspiel eines Sonnenaufgangs im Winter genießen kann. Wie hoch übrigens der Schnee dort oben liegen muß, dürfte daraus hervorgehen, daß Herr Pohl und seine Leute beim Abstieg oft bis an die Mitte der Oberschenkel in den Schnee eingesunken sind.

*† (D.-C.) Ein hiesiger Schlächtermeister entfernte sich vorgestern Nachmittags aus seiner Wohnung unter Mitnahme einer größeren Summe Geldes, angeblich um Schlachtvieh zu kaufen. Am Abend desselben Tages wurde er noch in der Wirthschaft „zur Schneekoppe“ in Gunnersdorf und in der „Hoffnung“ gesehen, ist seitdem aber spurlos verschwunden.

*† (D.-C.) Gestern Abend bald nach 8 Uhr ertönte vom Rathhause die Sturmglocke. Der Feuerschein, welcher hierzu Veranlassung gegeben, rührte jedoch nicht etwa von einem Schadenfeuer, sondern von dem Anzünden der Fackeln her, deren sich die Mitglieder des Turnvereins „Vorwärts“ zu dem zu Ehren eines in der Familie des Herrn Rechtsanwalts Felscher stattfindenden Geburtstages geplanten Fackelzuge bedienen wollten und auch wirklich bedient haben. Der Zug in der Stärke von ca. 200 Mann gewährte einen prächtigen Anblick.

* (D.-C.) Gestern wurde die diesjährige statutenmäßige General-Verammlung des Männer-Gesang-Vereins abgehalten. Zuerst erfolgte durch den Kassirer, Herrn Kaspar, die Rechnungslegung. Die Gesamt-Einnahme belief sich demnach auf 468,47 Mk., die Gesamt-Ausgabe auf 455,82 Mk., so daß ein Baarbestand von 12,65 Mk. verbleibt. Außerdem besitzt der Verein ein Sparfassenbuch über 157,55 Mk. Dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Hierauf erfolgte die Mittheilung des Jahresberichts. Nach demselben zählt der Verein 3. 90 Mitglieder, nämlich 45 active und 45 inactive. Gesang und Geselligkeit sind im Verein in gleicher Weise gepflegt worden. Dieses fand seinen Ausdruck sowohl an den Uebungsabenden als auch besonders beim Stiftungsfeste, dem Christbaumfeste und Faschnachtsfeier. Außerdem waren ein Ausflug nach Fürstentum am 5. Juli und ein Sommerbergwägen am 22. August arrangirt. Es erfolgte endlich die Neuwahl des Vorstandes. Hierbei hatte die Verammlung die besondere Freude, seinen bisherigen, bewährten Dirigenten, Herrn Lehrer Weist, nochmals zur Uebernahme dieses Amtes gewinnen zu können. Als Kassirer

wurde Herr Colbarbeiter Kaspar, als Schriftführer Herr Lehrer Dittmann wiedergewählt. An Stelle des Herrn Spigenfabrikant Mezner, welcher die Annahme der Wiederwahl entschieden ablehnte, trat Herr Lehrer Lausche als Vergnügungs-Dirigent.

† (D.-C.) In einer neunstündigen Verhandlung der Strafkammer des Königl. Landgerichts wurde gestern der vierzehnmal für schuldig erklärte und zwölfmal bestrafte Redakteur Benjamin Heinrich Dürholt hier selbst wegen öffentlicher Beleidigung des Königl. Landraths des Schönauer Kreises, Herrn Geh. Regierungsraths von Hoffmann, zu 2 Monaten Gefängniß und wegen öffentlicher Beleidigung des Amtsvorstehers Herrn Gloge in Schoosdorf zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt, den Beleidigten auch die Publikationsbefugniß zugesprochen. — Der Sachverhalt ist folgender: I. Als im Dezember v. J. anlässlich des die vom Reichskanzler beantragte zweite Direktorstelle ablehnenden Botums des Reichstages die ungeheure Bewegung durch das ganze deutsche Volk ging, welche darin gipfelte, daß in allen patriotischen Kreisen beschlossen wurde, dem Fürsten Bismarck Zustimmungskarten zu übersenden, hatte der Anklagte Dürholt in dem von ihm redigirten „Boten a. d. R.“ einen Artikel veröffentlicht, worin er das Verfahren bei Sammlung der Unterschriften als „Adressenschwindel“, „Hokusfokus“, „Fälschung der öffentlichen Meinung“ etc., ausgehend von wenigen „conservativen Strebern und Ordensjägern“ bezeichnete und, nachdem er von der „Nordd. Allg. Ztg.“ gehörig zurechtgewiesen worden, einen weiteren Artikel veröffentlicht und zugleich einen ihm angeblich von einem angesehenen Bürger in Schönau zugegangenen Brief abgedruckt, in welchem angeführt war, daß im Schönauer Kreise die Gemeindevoten vom Herrn Landrath mit Einsammlung der Unterschriften amtlich beauftragt worden seien. Hierdurch und namentlich in Verbindung mit dem ersten Artikel fühlte sich Herr Landrath von Hoffmann beleidigt und stellte den Strafantrag gegen etc. Dürholt, welchem die Königl. Staatsanwaltschaft stattgab. In der gestrigen Verhandlung erklärte der Herr Landrath, daß er die Adresse von dem hiesigen conservativen Verein, welchem er als Mitglied angehört, zugesandt erhalten habe, er habe dann Abschriften anfertigen und den Gemeindevorstehern seines Kreises zugehen, ihnen aber nicht sagen lassen, daß sie das Einsammeln der Unterschriften durch die Gemeindevoten besorgen lassen sollten. Speziell in Röversdorf habe er ein Exemplar der Adresse seinem Gutshofbesitzer, dem Ortsvorsteher, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer Viehe, übergeben; was dieser damit gemacht, wisse er nicht. Bester erklärte darauf, daß er von seinem Vorgesetzten, Herrn Landrath von Hoffmann, irgend einen Auftrag, die Adresse in amtlicher Form zur Unterzeichnung circuliren zu lassen, nicht erhalten habe, er habe nur als Privatmann für die Verbreitung derselben gesorgt und selbst zu einzelnen Leuten hingegangen, von denen er hätte annehmen können, daß sie nicht seiner Meinung seien, um sie über die Sache aufzuklären. Die Botenfrau Geißler in Röversdorf, welche die Bestellung amtlicher Schriftstücke zwischen dem Amt und dem Landrathsamte besorge, benütze er häufig, um sie zu unter-

aus, das machte schon damals großes Aufsehen und viel Gerede in Beutlingen.“

„Haben denn die Gerichte keine Schritte gethan, um dem Schicksal des unglücklichen Polen nachzuforschen?“

Freilich. Man hat lange untersucht, dicke Akten vollgeschrieben und nichts gefunden. Herr Karl von Heiwald wußte von der ganzen Sache nichts, er war an jenem Tage gar nicht zu Hause, sondern auf der Jagd, so daß er den Polen, der vergeblich nach ihm gefragt hatte, nicht zu Gesicht bekommen hat. Von Gromberg aus war jede Spur Saworskis verloren; aber die Gerüchte blieben und sie wurden verstärkt, als ein paar Jahre darauf der schändliche Postraub kam.“

„Von dem habe ich gehört, aber nichts Genaueres. Bitte, erzählen Sie.“

„Gern. Die Sache kenne ich genau, denn der arme Teufel von Postillon hat ein Vierteljahr krank bei mir gelegen und ist von meiner Frau treu gepflegt worden; er ist entfernt verwandt mit uns, deshalb haben wir ihn hergenommen. Es war vor drei Jahren, etwa um die jetzige Zeit, als Herr Senator Heiwald gerade auf der Stelle, wo Sie jetzt sitzen, saß. Er hatte sich eine Flasche Wein geben lassen und dem Kondukteur auch ein Glas eingeschenkt. Er war von einer Geschäftsreise aus M** gekommen und wollte mit der Post nach Beutlingen. Der Kondukteur wartete nur noch auf den Zug von P**, der eben herankam. — Verzeihen Sie einen Augenblick, ich muß nur eben einmal nach der Ordnung sehen.“

Der dienstbeflissene Wirth sprang auf, um zu

schauen, ob der ankommende Zug ihm einen zweiten Gast bringe, aber er kehrte bald zurück; schon nach einer Minute Aufenthalt piff die Lokomotive, und Herr Braun hatte nun volle Zeit, sich ganz seinem Gast zu widmen.

Er fuhr in seiner Erzählung fort:

„Der Herr Senator unterhielt sich recht leutselig mit dem Kondukteur; im Ab- und Zugehen hörte ich, daß der Letztere sagte: „Heut, Herr Senator, haben wir eine kostbare Fracht. Behntausend Thaler bares Geld in harten, schönen Thalern! Zwanzig schwere Fünfhundertthalerbeutel, die armen Pferde werden ordentlich durch den Sand zu ziehen haben.“ — „Wir können ja ein wenig aussteigen und im Walde gehen, bei dem hellen Mondlicht, welches wir heut haben werden, ist das ein Vergnügen.“ antwortete der Herr Senator; weiter habe ich von der Unterhaltung nichts gehört; gleich darauf fuhr die Post ab, am Tage darauf hörte ich das Unglück und ließ mir den armen Gottlieb, den sie nach Beutlingen gebracht hatten, holen, damit er eine bessere Pflege habe. Die Räuber hatten ihm den Kopf so zerschlagen, daß er viele Wochen nicht zur Besinnung kommen konnte. Was er dann später erzählte und was ich sonst erfahren, sollen Sie hören.“

„Bis zum Sternkrug kam die Post ohne Aufenthalt. — Während der Kondukteur, weil der Weg sehr sandig war, die Pferde etwas verschrauben und saufen ließ, ging er mit dem Herrn Senator in die Wirthsstube, dort trafen sie den Herrn Karl von Heiwald, der sich mit Grawald, so heißt nämlich mein Freund,

der Sternkrugwirth, unterhielt. Der Senator und der Kondukteur setzten sich zu den Beiden, sie plauderten mit ihnen beim Glase Bier ein Weilschen; dann stand der Herr von Heiwald auf und rief aus dem Fenster, der Stallknecht möge ihm sein Pferd vorführen. Der Senator trat zu ihm ans Fenster. Beide flüsternten ein paar Worte zusammen, Grawald hörte nur, daß der Herr von Heiwald fragte: „Ist's auch gewiß?“ „Ganz gewiß!“ antwortete der Senator, weiter war nichts zu verstehen.“

„Herr von Heiwald trank eiligst sein Bier aus und ehe noch die Post weiter fuhr, sprengte er im Galopp auf dem Wege nach Gromberg davon.“

„Das alles hat Ihnen der Sternkrugwirth mitgetheilt?“ fragte Steinert, der mit dem höchsten, gespanntesten Interesse der Erzählung folgte.

„Theils Grawald, theils auch der Herr Bürgermeister Burmsier aus Beutlingen, als er hier war, um den armen Gottlieb zu vernehmen. — Nachdem Gottlieb die Pferde getränkt hatte, fuhr die Post ab. Der Mond schien hell, es war fast Vollmond. Da der Sand gar so tief war, stiegen der Kondukteur und der Herr Senator ab, sie gingen hinter dem langsam voranschreitenden Wagen einher, Gottlieb, der Postillon, blieb aber auf dem Bod, weil er etwas lahm war, der Rappe hatte ihn den Tag vorher geschlagen. Bei langsamem Fahren im mahelnden Sande wird man leicht müde, so erging's dem Gottlieb auch, er schlief ein. Von dem, was weiter geschah, weiß er fast nichts.“

(Fortsetzung f.)

fügen, zu Privataufträgen und habe ihr als solchen auch die Colportage der Adresse aufgegeben. Der Angeklagte trat diesen Zeugen gegenüber einen umfassenden Entlastungsbeweis dahingehend an, daß die Botenfrau zu den einzelnen Leuten gesagt hätte, sie käme vom Amt, die Leute sollten unterschreiben; derselbe mißlang jedoch vollständig. Die Botenfrau Weißler selbst kann sich überhaupt gar nicht mehr darauf besinnen, daß sie die Adresse zum Herumtragen bekommen, und die übrigen Zeugen waren entweder nicht zu Hause gewesen, als die Adresse in ihr Haus gekommen, oder haben sie überhaupt gar nicht gesehen. Der Erste Staatsanwalt Herr Vietsch erblickt im vorliegenden Falle die Beleidigung in der Verbindung des Herrn Landraths von Hoffmann mit den Bezeichnungen „Humbug“, „Ordnungsjäger“, und beantragt die Bestrafung aus § 185. Auf den Einwand des Angeklagten, daß ihm die Absicht, zu beleidigen, ferngelegen, komme es nicht an; dieselbe gehe aus der Form der Artikel zur Genüge hervor. Mit Rücksicht auf die Schwere der Beleidigung und mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte wiederholt wegen Beleidigung vorbestraft sei, alle Geldstrafen aber erfolglos geblieben wären, beantragte er, den Angeklagten mit 3 Monat Gefängnis zu bestrafen. Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Heilborn, gesteht zu, daß der objective Thatbestand sich mit § 185 deckt, nimmt aber den bekanten § 193 — die Wahrung berechtigter Interessen — für seinen Klienten in Anspruch, da letzterer lediglich im guten Glauben gehandelt. Dagegen hätte Herr Landrath von Hoffmann den Angeklagten durch den in seinem Strafantrag gebrauchten Ausdruck „freche Unwahrheit“ schwer beleidigt, ja noch schwerer, als er selbst angeblich vom Angeklagten beleidigt sei. Auch sei der Wortlaut der Adresse selbst ein Strafmißbrauchsgrund für den Angeklagten, da die darin vorkommenden Ausdrücke „unpatriotisch“, „undankbar“, „schmachvoll für das deutsche Volk“ die gerechte Entrüstung seines Klienten hätten hervorrufen müssen. Er beantragte deshalb die Freisprechung des Angeklagten bezw. Compensation, event. eine Geldstrafe. Der Herr Staatsanwalt repliziert hierauf, daß der Angeklagte selbst zugegeben habe, daß er nicht durch die Adresse, sondern durch die Zurechtweisung der „Nordb. Allg. Ztg.“ entrüstet worden sei. Von einer Compensation könne erst recht keine Rede sein, höchstens sei der Herr Landrath für Straffrei zu erklären. Nach einer kurzen Replik des Verteidigers und einer Erklärung des Angeklagten, zieht sich der Gerichtshof zur Berathung zurück und verkündet nach derselben folgenden Erkenntnis: darüber, daß objectiv eine Beleidigung vorhanden, sei der Gerichtshof nicht einen Augenblick in Zweifel gewesen. Der durch die Zurechtweisung seitens der „Nordb. Allg. Ztg.“ veranlaßte Artikel des Angeklagten gehe über die Grenzen des berechtigten Interesses weit hinaus, so daß § 193 keine Anwendung finden könne. Eine Compensation könne nicht stattfinden, denn der Ausdruck „freche Unwahrheit“ komme in einer Eingabe an die Königl. Staatsanwaltschaft vor, sei also im allereigensten Interesse angewendet. Es sei heute erwiesen, daß das, was der Angeklagte in seinem Artikel behauptet habe, eine Unwahrheit sei, der Angeklagte sei daher aus § 185 zu bestrafen. Bei Abmessung der Strafe sei zu berücksichtigen gewesen, daß der Angeklagte so vielfach vorbestraft worden, sowie daß alle bisher verhängten Strafen wirkungslos geblieben. Im Interesse des öffentlichen Wohls sei daher eine empfindliche Strafe am Platze, doch habe der Gerichtshof eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten für ausreichend erachtet.

II. In Nr. 33 des „Boten a. d. R.“ fand sich ein Artikel, in welchem Herr Stadtsekretär Frohmann indirekt einer Verletzung seiner Dienstpflicht beschuldigt wird. Auf Antrag des letzteren ist die Königl. Staatsanwaltschaft gegen den verantwortlichen Redakteur des „Boten a. d. R.“, Dürholt, eingeschritten. Der Herr Verteidiger beantragte die vorläufige Einstellung des Verfahrens auf Grund des § 415 der Strafprozeß-Ordnung, weil eine der bei der Sache beteiligten Personen vor der Erhebung der öffentlichen Klage Privatklage erhoben habe, und der Gerichtshof beschließt diesem Antrage gemäß.

III. Vor Eintritt in die Verhandlung der letzten Sache lehnt der Angeklagte Dürholt Herrn Landrichter Karuth wegen Besorgnis der Befangenheit ab, weil ein, einen integrierenden Theil des Prozesses bildender Artikel des „Deutschen Tageblattes“ einmal Gegenstand einer tiefgehenden Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und Herrn Landrichter Karuth gewesen sei. Der Gerichtshof lehnt jedoch diesen Antrag des Angeklagten ab und tritt in die Verhandlung ein, welche sich genau so abspielt, wie die erste Verhandlung dieser Strafsache in der Sitzung vom 5. Mat dieses Jahres.

In letzterer war der Angeklagte Dürholt bekanntlich zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt worden, hatte aber gegen dieses Erkenntnis die Revision eingelegt, weil er aus § 187 (verleumderische Beleidigung) angeklagt, aus § 186 (einfache öffentliche Beleidigung) bestraft worden war. Das Reichsgericht hatte daraufhin das betr. Erkenntnis aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die hiesige Strafkammer zurückverwiesen. Auch in dieser Sache mißglückt der Entlastungsbeweis vollständig, weshalb Herr Staatsanwalt Vietsch auch heute die Anklage wegen Verleumdung aufrecht erhält und mit Rücksicht darauf, daß der beleidigte Amtsvorsteher Glöge dem Angeklagten Gelegenheit gegeben hatte, die Sache richtig zu stellen, eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten gegen den Angeklagten beantragt. Der Herr Verteidiger stellt in Abrede, daß eine Beleidigung vorhanden sei, hält den Antisemitismus und das Eintreten dafür zwar für unmoralisch aber deshalb doch nicht geeignet, jemand in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, behauptet, daß die derzeitige Regierung den Antisemitismus begünstige, stützt diese Behauptung auf einen aus dem Zusammenhang gerissenen Ausspruch Bismarcks („Ich halte den Fortschritt für gefährlicher als die Socialdemokratie“), und folgert hieraus, daß Herr Glöge nur gethan, was seine Pflicht gewesen, wenn er die Wahl von socialdemokratischen Reichstags-Candidaten begünstigt habe. Indem sich der Verteidiger auf die Feststellungen des vorigen Erkenntnisses beruft, beantragt er Freisprechung. Nach langer Berathung erkennt der Gerichtshof dahin, daß eine Beleidigung des Herrn Amtsvorstehers vorhanden, zwar nicht aus § 187, aber aus § 186, von berechtigten Interessen könne auch hier keine Rede sein, und verurtheilt den Angeklagten dem Antrag der Königl. Staatsanwaltschaft gemäß.

Schreiberhan, 30. September. (D.-L.) Das hiesige Rettungshaus feierte gestern sein goldenes Jubiläum. Am Vorabend wurde das Fest durch eine Abendandacht eingeleitet, an der schon ewige frühere Hausgenossen und einige Festgäste theilnahmen. Am Festmorgen war um 8 Uhr eine feierliche Morgenandacht und um 2 Uhr Nachmittags fand die Festfeier statt, zu der sich, trotz der Ungunst des Wetters, mehr als 250 Personen eingefunden hatten. 44 auswärtsige Gäste waren erschienen, darunter 12 frühere Hausgenossen, unter denen sich auch der fünfte hier aufgenommene Zögling befand, dessen Eintritt in die Anstalt vor mehr als 49 Jahren erfolgt war. Sechs Geistliche nahmen an der Feier theil. Die Liturgie hielt Pastor Rühnrich-Reibnig, den Directorialbericht der Vorsteher des Directoriums, Pastor em. Vetter-Schreiberhan, die Predigt das Directorial-Mitglied Erüger-Schönborn über Matth. 18, 1—11. Vor dem Berichte des Inspector Gerhard-Schreiberhan verlas derselbe einen Festgruß des Pastor em. Feldner-Frankfurt a. M. (Gründer der Anstalt). Vaterunser und Segen wurde vom Pastor Lang-Vogtsdorf gesprochen. Der Festtag wurde durch eine besondere Lob- und Dankliturgie im hell erleuchteten Saale geschlossen. An der Thür des Saales wurden Berichte und Jubelbroschüren vertheilt, kleine Büchlein zum Besten des Hauses verkauft und eine Collecte eingesammelt; letztere betrug 43,03 M.

Löwenberg, 29. September. Bei dem am 21. d. in Greiffenberg abgehaltenen Termin betreffs Verpachtung der hiesigen Bahnhof-Res-taur-ation waren unter vielen auch 3 Berliner erschienen, welche das Meistgebot von sogar 1000 und einige Mark Jahrespacht abgegeben haben sollen. In Erwägung der thatsächlichen recht schwierigen Bedingungen dürfte jedoch der hiesige Hotelbesitzer Herr Herschel mit seinem Gebote von 450 Mark die meiste Aussicht auf Zuschlagserteilung haben. Indem weder Beheizung, noch Beleuchtung und Wohnung gewährt wird, ist nur für einen Restaurateur, der am hiesigen Platze bereits etablirt ist, Aussicht auf einen geringen Erwerb vorhanden.

Dittersbach, Kr. Waldenburg, 29. September. Die zum Wohle der Arbeiter von der C. von Kulmigh'schen Grubenverwaltung eingerichteten und hiesigen Bergleuten zur Bewirthschaftung übergebenen Gärten sind zu einer recht erfreulichen Entwicklung gediehen. Allerlei Gemüse, von der Erdrübe bis zum Spargel, wie auch etwas Obst, werden in diesen Gärten von den Bergleuten gebaut und bringen denselben recht lohnenden Gewinn. Zahlreiche Sommerlauben, wie ein reicher Blumenflor, machen die Gärten zu angenehmen Aufenthaltsorten, so daß den Bergleuten neben dem Gewinn auch nach des Tages Arbeit und Mühen Erholung geboten wird. Ueberall herrscht eine musterhafte Ordnung und auf jeder Parzelle macht sich eine praktische Eintheilung, wie eine sorgfältige Verwerthung des Platzes bemerkbar. (Waldenb. Hstfd.)

Sprottau, 29. September. Am Sonnabend Nachmittag wurde vom Rathsherrn Wilhelm ein Fischadler in der Nähe des Nonnenbusches in die rechte Flügelbeuge geschossen, worauf der für hiesige Gegend seltene Vogel aus beträchtlicher Höhe in fast senkrechter Richtung niederstieß und mit den Fängen sich so tief in den Rasen eingrub, daß der Adler, als er mit einem Schlag getödtet worden, förmlich aus dem Boden ausgehoben werden mußte.

Nicolai, 30. September. (Nur immer nobel.) Dieser Tage verlor ein durchreisender Herr aus Rattowitz auf dem Wege zum Bahnhof seine Brieftasche. Ein armer aber redlicher Mann fand sie, sah einen Herrn in einer Entfernung von etwa 100 Schritt vor sich gehen, eilte ihm nach und überreichte dem Bestürzten sein verlorenes Gut. Der Besitzer untersuchte die Tasche, zählte sein Geld, es waren etwa 800 Mark in Papier und Gold, fand alles richtig und — schämte sich nicht, dem ehrlichen Finder 25 Pfg. zu geben.

Handel und Verkehr.

Schlesische Kohlen- und Coaleswerke. Auf der Tagesordnung der zum 31. October einberufenen ordentlichen Generalversammlung der schlesischen Kohlen- und Coaleswerke stehen auch Anträge des Aufsichtsrathes, betreffend die in der außerordentlichen Generalversammlung vom 7. März c. beschlossene und unterm 12. April in das Handelsregister eingetragene Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von Prioritätsactien und die Aenderung der Vorzugsrechte für letztere, sowie Aenderung verschiedener Paragraphen des Gesellschaftsstatuts.

Für Stattpieler!

Bei dem so viel und gern gespielten Skat erfolgt am Schlusse des Spiels die Bestimmung der gewonnenen oder verlorenen Points für die einzelnen Spieler. Die hierbei übliche Zählart ist höchst unpraktisch und führt sehr selten bei der ersten Aufzählung zu einem richtigen Resultat. Folgende Regel für das Zusammenzählen ist sehr einfach und sehr sicher. Wie bekannt, wird der Skat entweder zu drei oder er wird auch zu 4 Personen, wovon bei jedem Spiele ein Spieler „stillsteht“, gespielt. Im ersten Falle, bei einer Personenzahl von 3, nämlich A, B und C, mögen die Notizen der Points für die Einzelspiele folgende sein:

A	B	C
+ 24	- 16	+ 24
+ 12	- 28	:
- 4		
		+ 160
		+ 136

Es werden nun bei der Gewinn- oder Verlust-Berechnung nur die Zahlen — 4, — 28, + 136 benutzt, wovon dem A die Zahl — 4, B die Zahl — 28 und C die Zahl + 136 als Schlusszahl angehört. Die Summe dieser drei Schlusszahlen beträgt + 104.

Nun heißt die Regel: Man bekommt den Gesamtgewinn oder Verlust eines jeden Spielers, indem man von seiner dreifachen Schlusszahl die Summe der Schlusszahlen subtrahirt.

A erhält also	- 12	- 104	=	- 116	Points,
B	"	- 84	- 104	=	- 188
C	"	+ 408	- 104	=	+ 304

Zweitens beim „Stattpiel zu Bieren“ mögen die Schlusszahlen sein:

A	B	C	D
+ 142	- 136	- 48	+ 74

Es beträgt die Summe dieser Schlusszahlen + 32. Bei diesem Spiel heißt die Regel: Man bekommt den Gesamtgewinn oder Verlust eines jeden Spielers, wenn man von seiner vierfachen Schlusszahl jene Summe + 32 subtrahirt.

A erhält also	+ 568	- 32	=	+ 536	Points,
B	"	- 544	- 32	=	- 576
C	"	- 192	- 32	=	- 224
D	"	+ 296	- 32	=	+ 264

Sind beim Spielen zu „Bieren“ die Schlusszahlen:

A	B	C	D
- 136	+ 22	- 82	+ 104

also die Summe dieser Schlusszahlen = — 92, so bekommt

A	- 544	+ 92	=	- 452	Points,
B	+ 88	+ 92	=	+ 180	
C	- 328	+ 92	=	- 236	
D	+ 416	+ 92	=	+ 508	

Allgemein heißt die Regel für die Summirung bei einer Anzahl von n Spielern, wovon (n-3) „stillstehen“, also: Man bilde die Summe der Schlusszahlen und subtrahire diese von der n-fachen Schlusszahl, die jeder einzelne Spieler hat. (S. N.)

Vermischtes

— Acht hundert vollerblichste Rosen sind nöthig, um einen Theelöffel des köstlichen Rosenöls zu erzeugen, während eine Hand voll gekochter Zwiebeln ausreicht, um eine ganze Gasse „auszudufsten“.

Briefkasten.

R. D. in L. Da wir Ihnen ein Exemplar der „Post“ schon Mitte September überwiefen haben, so wollen Sie sich gefälligst an das dortige Postamt wenden. Ihre freundlichen Einwendungen, für welche wir Ihnen wiederholt unsern Dank abstatten, wollen Sie gütigst fortsetzen.

